

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts vom 01.05.2010 wird geändert.

**In § 4 (Gebühr für die Trichinenuntersuchung) wird folgender Absatz 3 angefügt:
Für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen bis zu einem Schlachtgewicht von 20 kg, die im Rhein-Sieg-Kreis erlegt wurden, wird auf die Erhebung der Gebühr nach Abs. 2 bis zum 31.03.2020 verzichtet.**